

Beratung Innenentwicklung – Daueraufgabe für die RKBM



Impressum

Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	4
1.1 Nutzen Pilotprojekt «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!»	4
1.2 Fortgesetzter Bedarf	4
1.3 Schlussfolgerung: Beratung Innenentwicklung als Daueraufgabe	4
2 Ziel, Vorgehen, Nutzen	5
2.1 Ziel	5
2.2 Vorgehen	5
2.3 Nutzen	5
3 Finanzierung	5
4 Kostenzusammensetzung	6
4.1 Jährlicher Erfahrungsaustausch	6
4.2 Projektorientierte Beratung	6
4.3 Fallstudienunterstützung	6
4.4 Kommunikation und Ergebnisdokumentation	6
4.5 Zusammenzug 2020	6
5 Controlling	7
6 Nächste Schritte	7

1 Ausgangslage

1.1 Nutzen Pilotprojekt «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!»

- ▶ Beantwortung vieler Fragen der Gemeinden im Rahmen des Projektes.
- ▶ Sichtbarkeit der RKBM gegenüber Gemeinden als hilfreiche Partnerin.
- ▶ Sichtbarkeit der RKBM gegenüber AGR als wirksame Partnerin bei der Umsetzung der SEin-Ziele.
- ▶ Sichtbarkeit in Fachkreisen als kompetente Partnerin bei der Innenentwicklung.

1.2 Fortgesetzter Bedarf

Perspektiven der Beteiligten:

- ▶ Sicht Gemeinden: nützlich – weitermachen.
- ▶ Sicht Kommission Raumplanung: Oberfläche schaffen.
- ▶ Sicht Fachleute (Sounding Board, Regionale Jury): nur Erstberatung reicht nicht – dranbleiben.
- ▶ Sicht Planungsbüros (FSU¹): Türöffner/Übersetzer zwischen Gemeinden und Büros ist nützlich.
- ▶ Sicht übergeordnete Behörden (KPK², Plafo³): RKBM niederschwellig ansprechbar – deshalb richtige Ebene für die Aufgabe.

Rahmenbedingungen für weiteres Engagement RKBM:

- ▶ ressourcenorientiert – vorhandene (geringe) Stellenprozente des FB Raumplanung auslegen.
- ▶ wirkungsorientiert – messbaren Erfolg bei Qualität und Konsolidierung bewirken.
- ▶ komplementär – nichts anbieten, was andere Organisationen (besser) machen können.
- ▶ nachfragegerecht – Angebot auf Bedarf Gemeinden zuschneiden.

1.3 Schlussfolgerung: Beratung Innenentwicklung als Daueraufgabe

Projektorientierte Beratung bei der Innenentwicklung ist wirkungsvoll und adressatengerecht. Deshalb soll sich der Fachbereich Raumplanung hier dauerhaft engagieren.

¹ Fachverband Schweizer Raumplaner

² Kantonsplanerkonferenz

³ Planerforum AGR Bern

2 Ziel, Vorgehen, Nutzen

2.1 Ziel

Gemeinden sollen wirksam bei der Innenentwicklung unterstützt werden.

2.2 Vorgehen

RKBM engagiert sich dauerhaft bei der Gemeindeberatung, indem sie:

1. den im Pilotprojekt «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren» etablierten Erfahrungsaustausch fortsetzt,
2. eine nachfrageorientierte Beratung für Gemeinden anbietet,
3. geeignete Projekte mit externen Planerleistungen unterstützt (eine Fallstudie pro Jahr).

2.3 Nutzen

Das fortgesetzte Engagement der RKBM mit Beratung und Veranstaltungen nützt verschiedenen Anspruchsgruppen:

Gemeinden (Politik und Verwaltung)

- ▶ erhalten projektorientierte Unterstützung
- ▶ bauen Beurteilungskompetenzen (räumliche Qualität und Verfahrensqualität) auf
- ▶ stärken ihre Bestellerkompetenz gegenüber Planungsbüros
- ▶ können sich auf dem jährlichen Erfahrungsaustausch gegenseitig austauschen

Gemeindebevölkerung

- ▶ erhält mehr Einfluss bei Entwicklungsprojekten

Kanton

- ▶ erhält wirkungsvolle Unterstützung bei der Umsetzung seiner raumplanerischen Ziele

Planungsbüros

- ▶ erhalten klarere Aufträge von Gemeinden
- ▶ können gute Innenentwicklungsprojekte (zusammen mit der Gemeinde) auf dem jährlichen Erfahrungsaustausch erläutern

3 Finanzierung

Das Dienstleistungsangebot für Gemeinden wird als Daueraufgabe des Fachbereichs Raumplanung RKBM über die Mitgliederbeiträge finanziert. Für das Jahr 2020 sind CHF 50'000 Drittmittel im Budget enthalten. Bei einer Subventionierung von 40% durch den Kanton wird dieser Betrag auf CHF 70'000 aufgestockt. Dem Kanton wird jährlich ein Subventionsantrag gestellt.

4 Kostenzusammensetzung

4.1 Jährlicher Erfahrungsaustausch

Schätzung Eigenleistungen pro Jahr: 5 Stellenprozent = CHF 15'000

CHF 4'000 Konzeption

CHF 7'000 Organisation

CHF 2'000 Durchführung

Drittmittel und Spesen pro Jahr: CHF 10'000 (inkl. MWST.)

CHF 6'000 Raummiete und Apéro

CHF 2'000 Honorare Vortragende auf Veranstaltungen (optional, sofern Externe dabei)

CHF 2'000 Miete Car

4.2 Projektorientierte Beratung

Schätzung Eigenleistungen pro Jahr: 30 Stellenprozent = CHF 75'000

CHF 70'000 Aufgabenklärung, Begehungen, Prozessberatungen, Unterstützung bei Ausschreibung und Vergabe, Eigentümergesprächen und Umfragen etc. (nicht abschliessend)

CHF 5'000 Ergebnisdokumentation

Drittmittel pro Jahr: CHF 10'000 (inkl. MWST.)

CHF 10'000 Reserve für Zweitmeinung o. Ä.

4.3 Fallstudienunterstützung

Schätzung Eigenleistungen pro Jahr: 5 Stellenprozent = CHF 15'000

CHF 5'000 Koordination

CHF 5'000 Ergebnisdokumentation

CHF 5'000 Kommunikation (interner Anteil: Präsentationen, Artikel für Fachmedien, Beiträge auf Veranstaltungen)

Drittmittel und Spesen pro Jahr: CHF 30'000 (inkl. MWST.)

CHF 30'000 Externe Spezialisten (Planer, Architekten, Beteiligungsfachleute etc.)

4.4 Kommunikation und Ergebnisdokumentation

Eigenleistungen pro Jahr: keine; bereits in den Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3 enthalten.

Drittmittel pro Jahr: CHF 20'000 (inkl. MwSt.)

CHF 20'000 Aufbereitung Ergebnisse durch Externe als Broschüren, WebGIS, o.Ä.

4.5 Zusammenzug 2020

Folgende Tabelle stellt die maximalen jährlichen Kosten auf.

Fokusbaustein	Drittmittel und Spesen	Eigenmittel	Stellenprozent
Projektorientierte Beratung	CHF 10'000	CHF 75'000	30%
Erfahrungsaustausch	CHF 10'000	CHF 15'000	5%
Fallstudie	CHF 30'000	CHF 15'000	5%
Kommunikation und Ergebnisdok.	CHF 20'000	CHF 0	0%
Total	CHF 70'000	CHF 100'000	40%

Total Drittmittel und Eigenmittel CHF 170'000.

5 Controlling

Die Tätigkeiten und Kosten für den Fokus Innenentwicklung werden jährlich in einem Bericht zusammengestellt und der Kommission Raumplanung vorgelegt.

6 Nächste Schritte

- ▶ 22. Oktober 2019: Sitzung Kommission Raumplanung, Verabschiedung Antrag an GL
- ▶ 24. Oktober 2019: Vorstellung «Beratung Innenentwicklung» (vorbehältlich Entscheid RV) auf Fazit-Erfa «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!»
- ▶ 1. November 2019: GL-Sitzung, Verabschiedung Antrag an RV
- ▶ 3. November 2019: Subventionsantrag über 40% der externen Kosten und Eigenleistungen 2020 beim Kanton Bern
- ▶ 12. Dezember 2019: Beschluss der RV

AS, 17. Oktober 2019